Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kalkfarbe**
Überarbeitet am: **01.04.2016**
Druckdatum: **01.04.2016**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Kalkfarbe
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: **Hammel Dispersionsfarbenfabrik GmbH**

Straße/Postfach: **Spicherner Straße 44 + 46**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: **DEU / 44149 / Dortmund**
Telefon: **0231 171546**
Telefax: **0231 1770418**
Email: **info@hammel-farben.de**

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung: Ca(OH)2 (Calciumhydroxid)
2.2 Gefahrenbezeichnung: Xi; reizend
2.3 R-Sätze R 37: Reizt die Atmungsorgane
R 38: Reizt die Haut
R 41: Gefahr ernster Augenschäden
2.4 Beschreibung der Zubereitung: Zubereitung aus Wasser, Sumpfkalk, mineralischen Füllstoffen, organischen Hilfsstoffen, anorganischen Pigmenten und verarbeitungsfördernden Zusätzen.

2.5 Gemische / Chemische Charakterisierung
Wasser, Sumpfkalk, mineralischen Füllstoffen, organischen Hilfsstoffen, anorganischen Pigmenten und verarbeitungsfördernden Zusätzen.
2.6

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.:01-2119475151-45-XXXX	Calciumdihydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10 – 20 %

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kalkfarbe**
Überarbeitet am: **01.04.2016**
Druckdatum: **01.04.2016**

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: Sumpfkalk reizt Augen und Haut. Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt ernste Hautschäden hervorrufen, es besteht die Gefahr ernster Augenschäden.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt: Das Produkt kann bei längeren Hautkontakt Hautschäden hervorrufen, es besteht die Gefahr ernster Augenschäden.

3.3 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

GHS05

3.4 Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Das Produkt ist alkalisch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Nach Einatmen
Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt und fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel / Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: **12**

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Wand- und Deckenanstriche im Innenbereich. Einsetzbar auf z.B. Rauhfaser, Putz, Beton, Gipskarton, Faserzement und Kalksandsteinmauerwerk.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP – Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
1305-62-0 Calciumdihydroxid
AGW Langzeitwert: 1E mg/m³
2(I);Y, EU, DFG

DNEL-Werte
1305-62-0 Calciumdihydroxid
Inhalativ Acute - local effects, worker 4 mg/m³ (Arbeitnehmer)
Long-term - local effects, worker 1 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte
1305-62-0 Calciumdihydroxid
Aquatic compartment - freshwater 0,49 mg/l (Süsswasser)
Aquatic compartment - marine water 0,32 mg/l (Meerwasser)
Terrestrial compartment - soil 1080 mg/kg dw (Boden)
Sewage treatment plant 3 mg/l (Klärschlamm)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: > = 8h.
Hinweise des Herstellers sind zu beachten.
Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Zwingend notwendig eine dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung / Einwegschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	(50°C) nicht bestimmt
Dichte:	(20°C) ca. 1,6 – 1,65 g/cm³
Lösemitteltrennprüfung:	(20°C) nicht anwendbar
pH-Wert:	Alkalisch
Auslaufzeit:	(20°C) nicht anwendbar
Viskosität:	(20°C) thixotrop
VOC Wert:	max. 1 g/l

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung
- An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
- Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- Verschlucken: Reizwirkung möglich

Sensibilisierung

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft

11.2 Erfahrung aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:
1305-62-0 Calciumdihydroxid
NOEC 72h; 48 mg/l (Süßwasseralgen)
14d; 32 mg/l (wirbellose Meerwasserorganismen)
EC10/LC10 oder NOEC 2000 mg/kg (Bodenmakroorganismen)
12000 mg/kg (Bodenmikroorganismen)
NOEC 21d; 1080 mg/kg (Pflanzen)
EC 50/48h 49,1 mg/l (wirbellose Süßwasserorganismen)
EC 50/72 h 184,57 mg/l (Süßwasseralgen)
LC 50/96 h 457 mg/l (Meeresfische)
50,6 mg/l (Süßwasserfische)
158 mg/l (wirbellose Meerwasserorganismen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

· AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX des Abwassers bei.
· Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:
Das Produkt enthält TiO2.

Allgemeine Hinweise:
Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 weitere Hinweise Eindringen in Erdreich, Gewässern und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind Rest zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN - Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN – Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklasse

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:
Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:
Kategorie a, Typ Wb,
VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30g/l.
Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

16 Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt – Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff – Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-DF01.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen 02.2 GHS – Ergänzende Gefahrenmerkmale 03. Gefährliche Inhaltsstoffe 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten

R-Sätze der Inhaltstoffe

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
34	Verursacht Verätzung
38	Reizt die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen